



Unternehmenskodex der IDT Biologika

Stand: November 2018

Der Unternehmenskodex dient:

1. der Orientierung für Mitarbeiter,
Partner und Lieferanten

2. der Prävention gegen gesetzwidriges Verhalten

3. als Leitfaden für Führungskräfte

4. der Stärkung des Unternehmensimage
gegenüber Lieferanten, Partnern und Kunden

5. dem Schutz der Mitarbeiter und
des Unternehmens

6. der Stärkung der Eigenverantwortung
der Mitarbeiter

7. ist Ausdruck der Verantwortung der Leitung

Unternehmenskodex der IDT Biologika

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
1. Zielsetzung	6
2. Werte der IDT Biologika	8
3. Führungsleitbild der IDT Biologika	10
4. Compliance – Was ist das?	12
5. Verhalten in Geschäftsbeziehungen	14
6. Arbeitssicherheit und Gesundheit	17
7. Drogen und Alkohol	18
8. Diskriminierungs- und belästigungsfreier Arbeitsplatz	19
9. Geldwäsche	21
10. Datenschutz	22
11. Tier- und Umweltschutz	24
12. Terrorismusbekämpfung	25
13. Verbot von Menschenhandel	26
14. Anzeige von Verstößen („Whistleblowing“)	26
15. Implementierung	27

Präambel

Die IDT Biologika ist ein weltweit tätiges Unternehmen im Bereich der Biotechnologie – einer Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts.

Die langjährige Tradition bei der Herstellung von Impfstoffen und Pharmazeutika ist Ansporn und Verpflichtung, auch in Zukunft einen wirksamen Beitrag zur Gesundheit von Mensch und Tier zu leisten. Die IDT Biologika setzt dabei auf hochqualifizierte Mitarbeiter, modernste Produktionstechnologien, Innovation und hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung.

Beste technologische, qualitative, wirksame und effiziente Lösungen für Biologika in enger Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern des Auftragsgeschäfts und der Tiergesundheit – das ist das Wertversprechen der IDT.

IDT Biologika ist ein Unternehmen der Klocke Holding. Die Unternehmen der Klocke Holding sind spezialisiert auf die Auftragsherstellung und Verpackung von Arzneimitteln, Impfstoffen und kosmetischen Produkten.

Das Unternehmen bewegt sich auf einem sehr stark reglementierten Geschäftsfeld. Viele Bereiche der geschäftlichen Tätigkeit unterliegen

der behördlichen Aufsicht und Prüfung. Die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften ist obligatorisch. Ein Zuwiderhandeln würde die IDT Biologika dem Risiko von Geldstrafen, Genehmigungsverlusten und schweren Sanktionen aussetzen und zudem den guten Ruf gefährden.

Wegen der Vielzahl von Gesetzen und behördlichen Anforderungen ist es kaum möglich, für jede denkbare Situation eine vorgefertigte Lösung anzubieten. Um aber so weit wie möglich ein Handeln nach Gesetzen und ethischen Werten zu gewährleisten, hat die IDT Biologika diesen Unternehmenskodex formuliert. Er

definiert die allgemeinen Maßstäbe für das Verhalten der Mitarbeiter in geschäftlicher, rechtlicher und ethischer Hinsicht und ist maßgeblich für den Umgang mit Kollegen, Kunden und Geschäftspartnern.

Der Unternehmenskodex richtet sich an alle Mitarbeiter, einschließlich der Geschäftsleitung. Von jedem Einzelnen wird die konsequente Einhaltung dieses Verhaltenskodex und etwaiger weiterer interner Richtlinien, die für das jeweilige Aufgabengebiet relevant sind, erwartet. Bitte lesen Sie diesen Unternehmenskodex und andere für Sie maßgebliche interne Richtlinien aufmerksam durch.

1. Zielsetzung

Die IDT Biologika besitzt langjährige Erfahrungen bei der Herstellung und Prüfung von Impfstoffen und Arzneimitteln nach GMP- Richtlinien und hat sich zu einem zuverlässigen Partner in der Auftragsfertigung von Impfstoffen und Arzneimitteln weltweit im Markt etabliert. Modernste Technologien, umfangreiches Know-how und Mitarbeiter, die sich durch hohe Fachkompetenz, Innovationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft auszeichnen, sind die Basis, den erreichten hohen Standard zu halten und weiter auszubauen.

Die IDT Biologika verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den entsprechenden national geltenden Gesetzen und Bestimmungen auszuüben. Das Unternehmen verschreibt sich den Prinzipien der

Professionalität, Aufrichtigkeit und Integrität in Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Behörden, Lieferanten, Mitarbeitern und der Allgemeinheit.

Alle Mitarbeiter sollen verantwortlich mit diesem Unternehmenskodex umgehen. Da die korrekte Verhaltensweise nicht immer auf der Hand liegt, soll dieser Unternehmenskodex als Leitlinie und Entscheidungshilfe dienen. Bitte lesen Sie den Unternehmenskodex aufmerksam durch und machen Sie sich mit seinem Inhalt vertraut, um im Einklang mit den hier niedergelegten Grundsätzen und Prinzipien handeln zu können. Dieser Unternehmenskodex hilft Ihnen, in vielen Fragen und Problemen des ethisch korrekten Verhaltens Ihre Handlungsmöglichkeiten zu erkennen.

Jeder von uns hat ein persönliches Interesse am Erfolg dieses Unternehmenskodex. Schwerwiegende oder wiederholte Verletzungen gesetzlicher Regelungen oder vertraglicher Vereinbarungen beeinträchtigen die Glaubwürdigkeit unseres Unternehmens bei Kunden, Behörden und Lieferanten und stellen damit eine Gefahr für unsere Zukunft dar. Mit der Einführung dieses Unternehmenskodex zeigen wir, dass unsere Verpflichtung zur Qualitätsarbeit in jeder Hinsicht durch eine solide Unternehmensstrategie und nachhaltige Geschäftspraktiken untermauert wird.

Der Unternehmenskodex dient:

- *der Orientierung für Mitarbeiter, Partner und Lieferanten;*
- *der Prävention gegen gesetzwidriges Verhalten;*
- *als Leitfaden für Führungskräfte;*
- *der Stärkung des Unternehmensimage gegenüber Lieferanten, Partnern und Kunden;*
- *dem Schutz der Mitarbeiter und des Unternehmens;*
- *der Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeiter;*
- *und ist Ausdruck der Verantwortung der Leitung.*

2. Werte der IDT Biologika

Die IDT Biologika hat für ihr Handeln und die Zusammenarbeit mit Partnern, Lieferanten und innerhalb der IDT Biologika die folgenden Werte entwickelt:



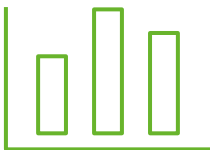
Ehrlichkeit, Vertrauen und Miteinander

Wir gehen ehrlich, aufrichtig und vertrauensvoll miteinander um. Wir schätzen die Meinung anderer. Wir akzeptieren getroffene Entscheidungen.



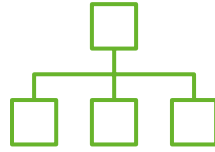
Lern- und Innovationskultur

Wir meistern die Herausforderungen von morgen durch ständiges Lernen, innovative Lösungen sowie offenen und konstruktiven Umgang mit Fehlern.



Eigeninitiative und Resultatorientierung

Wir erreichen gemeinsam bestmögliche Ergebnisse durch eindeutige Ziele, eigenständiges Denken, Eigeninitiative, Motivation und Engagement.



Interessenskonflikte

Wir setzen unseren persönlichen Einfluss nicht ein, um Vorzüge zu erlangen oder um die Aufnahme von Beziehungen zu Unternehmen zu veranlassen oder zu fördern, an denen Familienmitglieder, Freunde oder wir selbst ein Interesse haben.



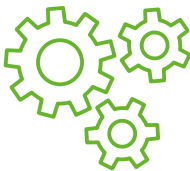
Kontinuität und Nachhaltigkeit

Wir denken auch an Morgen und schaffen nachhaltige Werte.



Loyalität dem Unternehmen gegenüber

Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung für das Unternehmen und setzen alles daran, um eine korrekte, wahrheitsgemäße, transparente Arbeitsweise und Dokumentation sicherzustellen.



Kompetenz und Kundenorientierung

Was wir machen, machen wir richtig gut – auf allen Ebenen, für uns und für unsere Kunden.

3. Führungsleitbild der IDT Biologika

Die IDT Biologika hat klare Vorstellungen und Anforderungen an ihre Führungskräfte, die sich in den folgenden Grundsätzen widerspiegeln:

Unternehmerisch

Wir handeln für die IDT als Ganzes.
Wir verfolgen gemeinsam gesetzte Ziele, um unser Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln.

Verantwortungsbewusst

Wir nehmen unsere Verantwortung konsequent wahr und fördern die Eigenverantwortlichkeit unserer Mitarbeiter.

Beteiligend

Wir motivieren unsere Mitarbeiter, sich aktiv für die Gestaltung und Optimierung ihres Arbeitsumfelds und der Unternehmensabläufe einzusetzen.

Verständnisorientiert

Wir hören uns gegenseitig aktiv zu, erklären unsere Ziele und Entscheidungen, suchen Einverständnis und unterstützen dadurch nachhaltige Ergebnisse.

Konsequent

Wir gewinnen unsere Mitarbeiter durch Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen und setzen diese mit ihnen konsequent um.

Vertrauensvoll

Wir arbeiten in Vertrauen und Respekt zusammen. Auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen und Respekt schaffen wir Resultate und Freiräume für Verbesserungen und neue Ideen.

Die Führungskräfte der IDT Biologika übernehmen die Verantwortung für das Unternehmen und die Mitarbeiter und nehmen diese Verantwortung durch die bewusste Übernahme folgender Pflichten wahr:

Kontrollpflicht

Jeder Vorgesetzte ist dafür verantwortlich, dass in seinem Verantwortungsbereich keine Gesetzesverstöße stattfinden. Die Einhaltung dieses Unternehmenskodex sowie der gesetzlichen Bestimmungen wird jeweils durch den Vorgesetzten überwacht.

Anweisungspflicht

Jeder Vorgesetzte sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter ihre Aufgaben in der vorgeschriebenen und erwarteten Weise erfüllen. Er gibt Anleitungen und die notwendigen Informationen für die Erfüllung der Aufgaben seiner Mitarbeiter.

Kommunikationspflicht

Jeder Vorgesetzte lebt und kommuniziert im Rahmen der täglichen Arbeit soweit für die Tätigkeit der Mitarbeiter notwendig und macht regelmäßig auf die Ethikregeln und die Bedeutung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen aufmerksam.

Auswahl- und Fürsorgepflicht

Der Vorgesetzte sorgt für die Entwicklung seiner Mitarbeiter, und ist bemüht, jeden Mitarbeiter nach seinen Fähigkeiten einzusetzen.

4. Compliance – Was ist das?

Compliance steht für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien, aber auch von freiwilligen Kodizes, der IDT Biologika.

Wir handeln in Übereinstimmung mit dem nationalen Recht sowie unseren internen Leit- und Richtlinien, die insbesondere in diesem Unternehmenskodex dargelegt sind.

Auch in Situationen, in denen uns keine Rechtsvorschrift Grenzen setzt, verhalten wir uns so, wie wir es von anderen erwarten. „Ethik“ wird dadurch zum Maßstab unseres Verhaltens.

Die IDT Biologika gibt in diesem Unternehmenskodex Richtlinien vor, die sich einerseits aus allgemein gültigen gesetzlichen Regelungen herleiten lassen, die darüber hinaus aber auch die ethischen Vorstellungen der IDT Biologika widerspiegeln. Diese Regelungen sind für alle Mitarbeiter verbindlich.

Es gelten dabei folgende Grundsätze:

- Versuchen Sie, potentielle Compliance-Risiken in laufenden und geplanten Geschäftsabläufen zu erkennen.
- Setzen Sie wirksame Kontrollmechanismen ein, mit denen diese Risiken beherrschbar werden.
- Überprüfen Sie die Wirksamkeit dieser Kontrollen regelmäßig.
- Gehen Sie niemals der Einfachheit halber davon aus, dass ein potentielles Problem gelöst oder umgangen wurde.
- Suchen Sie offensiv nach Lösungen möglicher Probleme, bevor daraus größere Schwierigkeiten für das Unternehmen entstehen.
- Handeln Sie bei Erkennen eines Problems zügig und konsequent.
- Besprechen Sie unklare Situationen mit Ihrem Vorgesetzten.

Alle Mitarbeiter der IDT Biologika sollen ihre eigenen Handlungen anhand dieser Grundsätze ständig überprüfen.

Mit Hilfe einiger Schlüsselfragen können Sie Handlungen identifizieren, die unethisch, unsachgemäß oder gesetzwidrig sind:

Können Sie im konkreten Fall alle Fragen mit einem „Nein“ beantworten, steht das fragliche Verhalten vermutlich im Einklang mit den Ethikregeln der IDT Biologika.

- Steht meine Handlung – eventuell auch aus der Sicht Dritter – im Widerspruch zu den Grundwerten des Unternehmens?
- Wird durch meine Handlung die Gesundheit bzw. die Sicherheit eines Menschen gefährdet?
- Würde meine Handlung ein Gefühl des Unbehagens bei mir selbst oder bei Dritten auslösen?
- Geht es um eine Handlung, die besser nicht der Öffentlichkeit bekannt werden sollte?
- Wurde ich gebeten zu lügen, Informationen falsch darzustellen oder ohne ersichtlichen Grund über eine Handlung Stillschweigen zu bewahren?
- Gibt es relevante Gesetze, deren Einhaltung bei Ihrer Handlung nicht gewährleistet werden kann?

5. Verhalten in Geschäftsbeziehungen

Vertrauen und Fairness prägen unseren Umgang mit Geschäftspartnern. Private Interessen und persönliche Vorteile dürfen unsere geschäftlichen Entscheidungen nicht beeinflussen.

Die IDT Biologika hält sich strikt an alle jeweils anwendbaren Vorschriften, die eine Beschränkung des Wettbewerbs verhindern, vor allem an die Kartell- und Wettbewerbsvorschriften, denn eine Nichteinhaltung kann gravierende Folgen für die Gesellschaft haben.

So können insbesondere Bußgelder oder andere Formen von Geldstrafen gegen die Gesellschaft verhängt werden, Vereinbarungen können unwirksam sein, Dritte können möglicherweise Schadensersatzforderungen gegen die Gesellschaft geltend machen und es besteht das Risiko von Rufschädigungen und negativer Presse, wenn Rechtsverstöße publik werden.

Die IDT schult Ihre Führungskräfte mit folgenden Modulen alle zwei Jahre im Hinblick auf wettbewerbsgerechtes Verhalten – Behavior in Competition.

- Compliance Grundlagen
- Fairer Wettbewerb
- Schutz vor Korruption

Die Mitarbeiter müssen im Rahmen der Schulung einen Abschlusstest absolvieren.

5.1 Beziehung zu unseren Kunden

Um das Vertrauen unserer Kunden zu erhalten, unterlassen wir jegliche Form korrupten Verhaltens und vermeiden auch den bloßen Anschein hiervon. Wir dürfen weder Angehörigen des öffentlichen Bereichs im In- und Ausland noch Entscheidungsträgern in privatwirtschaftlichen Unternehmen unerlaubt Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um ein für die IDT Biologika günstiges Verhalten oder eine günstige Entscheidung zu erreichen. Hierunter fällt auch die Absprache und Vereinbarung von sogenannten Erfolgshonoraren.

Die Entgegennahme von Geschenken, Einladungen zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die über das übliche Maß hinausgehen, sind ebenso wie das Inaussichtstellen von anderen Vorteilen zu unterlassen und zu melden. Dies gilt natürlich auch im umgekehrten Fall.

Die IDT beachtet insbesondere die Regelungen zur Annahme und dem Anbieten von Vorteilen, wenn der Kunde der IDT eine Regierungsbehörde ist. Die IDT wird einschlägige Regelungen einhalten und z.B. bei Geschäftsessen mit

Behördenvertretern die zu sich genommenen Speisen und Getränke selbst zahlen und den Vertreter nicht einladen und sich auch nicht einladen lassen.

Sollten wir von Angehörigen des öffentlichen Bereichs oder von Entscheidungsträgern in privatwirtschaftlichen Unternehmen zur Gewährung unerlaubter Vorteile aufgefordert werden, informieren wir unseren jeweils zuständigen Vorgesetzten bzw. den Compliance Officer.

Wir beachten die Vorschriften über die Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge und insbesondere die Regeln zur Vermeidung unerlaubter Beeinflussung.

Die IDT Biologika hat eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten etabliert, die für alle Mitarbeiter gilt. Die Policy zu potentiellen Financial Conflicts of Interest finden Sie auf der Website der IDT Biologika unter <https://idt-biologika.com/en/policies>.

5.2 Beziehung zu Wettbewerbern

In allen geschäftlichen Vereinbarungen achten wir insbesondere auf die rechtlichen Vorgaben zur Sicherung des freien Wettbewerbs. Das gilt besonders für Vereinbarungen mit Wettbewerbern und anderen Dritten, wenn diese Vereinbarungen den Wettbewerb beeinträchtigen können.

An Preisabsprachen oder verbotenen Abstimmungen des Marktverhaltens zwischen Wettbewerbern beteiligen wir uns nicht.

Wir bekennen uns zum fairen Umgang mit unseren Geschäftspartnern und Wettbewerbern und nutzen bestehende Handlungsspielräume nicht missbräuchlich aus.

Wir verbreiten ebenfalls keine falschen Informationen über Produkte und Leistungen unserer Wettbewerber und versuchen nicht, auf andere unlautere Weise Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

Konkurrenzspionage als Mittel unlauterer Informationsbeschaffung über unsere Wettbewerber lehnen wir ausdrücklich ab.

5.3 Beziehung zu Lieferanten

Wir pflegen vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten. Umgekehrt erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie uns mit dem gleichen Respekt und der gleichen Integrität begegnen, die wir ihnen entgegenbringen.

Der Einkauf agiert in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind. Darüber hinaus verpflichtet die IDT Biologika alle Lieferanten auf unseren Unternehmenskodex.

Häufig sind Lieferanten auch Kunden. Hieraus ziehen wir keine unlauteren Vorteile und trennen grundsätzlich die Beschaffungs- und Verkaufsseite.

Wir treffen unsere geschäftlichen Entscheidungen ausschließlich im Interesse der IDT Biologika und stellen private Interessen hierbei zurück. Wir dürfen uns in geschäftlichen Entscheidungen nicht beeinflussen lassen, indem wir uns von Lieferanten und Kunden

unerlaubte Vorteile anbieten oder versprechen lassen oder solche Vorteile annehmen. Ebenso wenig fordern wir von ihnen unerlaubte Vorteile.

Sollten uns unerlaubte Vorteile angeboten oder gewährt werden, informieren wir unsere jeweils zuständigen Vorgesetzten oder den Compliance Officer.

Der Einkauf ist dafür verantwortlich, Güter und Dienstleistungen zu optimalen Konditionen kompetent zu beschaffen. Eine Umgehung des Einkaufs kann zu Nachteilen für die IDT Biologika führen. Daher müssen alle Einkaufsvorgänge vom Einkauf abgewickelt werden.

6. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Wir verpflichten uns, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle unsere Mitarbeiter zu schaffen.

Konsequent zielen wir darauf ab, alle Risiken und Gefahren an allen Arbeitsplätzen zu minimieren, um die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeiter, Lieferanten und Besucher zu schützen. In diesem Zusammenhang setzen wir umfassende Sicherheits- und Gesundheitsstandards ein, in Wechselwirkung von Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Brandschutz und Gesundheitsvorsorge.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge sind durch einen kontinuierlichen Lern- und Verbesserungsprozess geprägt, der regelmäßige Gesundheits- und Sicherheitstrainings der Mitarbeiter einschließt. Die Gesetze und Verordnungen zur Regelung von Gesundheit und Wohlergehen werden durch die IDT eingehalten und aushangpflichtige Normen den Mitarbeitern durch regelmäßige Arbeitszeit- und Arbeitsrechtsschulungen vermittelt. Im Rahmen des Gesundheitsmanagements führt die IDT Biologika u.a. Arbeitsplatzbegehungen

und –bewertungen sowie Return-to-Work-Gespräche durch. Sie bietet ergonomische Arbeitsplatzbedingungen, einen firmeninternen Betriebsarzt sowie ein strukturiertes Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Unsere Maßnahmen in der Arbeitssicherheit folgen dem Vorsorgeprinzip. Jeder Mitarbeiter muss die Arbeitssicherheitsmaßnahmen berücksichtigen und aktiv beitragen, zugehörige Prozesse zu verbessern. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sicherheitsbewusst zu handeln.

7. Drogen und Alkohol

Die IDT Biologika beschäftigt sich mit der Produktion von Arzneimitteln d.h. Drogen- und Alkoholmissbrauch stellen eine ernsthafte Gefahr für die IDT Biologika, insbesondere für die Sicherheit, Gesundheit und Produktivität unserer Mitarbeiter aber auch der Patienten dar.

Deshalb dulden wir den Besitz, Konsum und die Beschaffung von Drogen auf dem Betriebsgelände nicht. Der Begriff „Drogen“ bezieht sich auf Substanzen, deren Besitz, Konsum, Beschaffung oder versuchte Beschaffung entsprechend den anwendbaren Gesetzen verboten oder nur eingeschränkt zulässig ist. Insbesondere wird nicht toleriert, dass Mit-

arbeiter während der Arbeitszeit unter dem Einfluss von Drogen stehen und/oder Drogen konsumieren.

Alkoholkonsum auf dem Betriebsgelände ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen der Freigabe durch die Geschäftsleitung und können beispielsweise für betrieblich organisierte Veranstaltungen erteilt werden. Mitarbeiter dürfen während der Arbeitszeit nicht unter Alkoholeinfluss stehen. Konkrete Vorschriften entnehmen die Mitarbeiter der Betriebsvereinbarung „Alkohol und Drogen“.

8. Diskriminierungs- und belästigungsfreier Arbeitsplatz

Alle Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten haben das Recht auf eine faire, respektvolle, würdevolle, höfliche und unterschiedslose Behandlung.

Wir fühlen uns diesem Grundsatz verpflichtet und wollen dieses Recht, gemäß des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Betriebsvereinbarung „Regelung bei Verstößen gegen das AGG und die betriebliche Ordnung“, in unserem Unternehmen gewährleisten.

Wir beachten die Grundsätze der Chancengleichheit am Arbeitsplatz. Personalentscheidungen (z. B. hinsichtlich Einstellung, Auswahl, Schulung, Beförderung und Vergütung) basieren auf Qualifikation, Erfahrung und anderen arbeitsbezogenen Kriterien. Wir diskriminieren nicht aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Unsere Mitarbeiter und Führungskräfte werden im Rahmen der AGG-Schulung bezüglich der Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes regelmäßig geschult.

Es ist Aufgabe der IDT Biologika, das Recht der Mitarbeiter auf ein Arbeitsumfeld ohne sexuelle Belästigung oder sonstige unzulässige Benachteiligung zu wahren. Jede Form der sexuellen Belästigung oder sonstigen unzulässigen Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung wird nicht geduldet und hat zu unterbleiben.

Sexuelle Belästigung ist ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, das bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

Beispiele für sonstige unzulässige Benachteiligungen, die wegen des Bezuges auf Geschlecht, Alter, Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sexuelle Orientierung verboten sind, sind:

- Verletzung der Würde eines Mitarbeiters durch beleidigende oder entwürdigende Bemerkungen oder Verhaltensweisen (z. B. wegen ausländischer Herkunft);
- Drohungen oder Andeutungen, die besagen, dass ein fortgesetztes Arbeitsverhältnis von der Duldung eines bestimmten Verhaltens abhängt;
- einen Mitarbeiter zu entwürdigenden oder erniedrigenden Handlungen zu zwingen, wie z. B. Schikanen wegen sexueller Orientierung.

Falls Sie sexuell belästigt oder in sonstiger unzulässiger Weise benachteiligt wurden, sollten Sie dies der zuständigen Beschwerdestelle oder Personalabteilung vor Ort melden. Die Gesellschaft versichert allen Mitarbeitern, dass Beschwerden so vertraulich wie möglich behandelt werden und dass kein Mitarbeiter aufgrund einer Meldung Nachteile erleiden wird, sofern kein Missbrauch durch den Mitarbeiter vorliegt.

Es obliegt der Gesellschaft, alle angemessenen Vorkehrungen zur Verhinderung von sexuellen Belästigungen und sonstigen unzulässigen Benachteiligungen zu treffen und sofortige Maßnahmen zu ergreifen, wenn sie über eine unzulässige Benachteiligung in Kenntnis gesetzt wird.

Die IDT Biologika stellt durch technische Maßnahmen sicher, dass auf den Computern im Netzwerk der IDT Biologika keine pornographischen Inhalte aufgerufen oder angesehen werden können.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, disziplinarisch gegen Mitarbeiter vorzugehen, die andere Mitarbeiter, Kunden oder Lieferanten in unzulässiger Weise behandeln oder belästigen. Die disziplinarischen Maßnahmen können auch in dem Ausspruch einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung bestehen.

Die IDT Biologika stellt den Mitarbeitern eine neutrale und unparteiische Vermittlungskommission („Ombudsstelle“) zur Verfügung, um vertraulich eine zufriedenstellende Lösung zwischen den Konfliktparteien herstellen zu können.

9. Geldwäsche

Wir verpflichten uns, die geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche einzuhalten. Danach besteht unter anderem die Verpflichtung, den Vertragspartner zu identifizieren, zulässige Zahlungsformen zu wählen und zu ermitteln, auf welche Weise mögliche Geldwäschegeschäfte aufgedeckt werden können.

Einen Verdacht auf Geldwäsche sollten Sie sofort Ihrem zuständigen Vorgesetzten oder einem Mitglied der Geschäftsleitung melden. Dabei sollten Sie besonders auf Vorgänge achten, die Ihnen wegen einer ungewöhnlich hohen Bargeldsumme auffallen.

Gleiches gilt, wenn Ihnen Transaktionsstrukturen zur Vermeidung von Meldepflichten oder zur Umgehung ordnungsgemäßer Buchführung auffallen.

10. Datenschutz

Datenschutz dient dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen, d.h. dem Recht jeder Person, über die Weitergabe und Nutzung seiner personenbezogenen Daten, wie Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, finanzielle Verhältnisse usw., selbst zu bestimmen. Datenschutz ist notwendig, um eine Verletzung der grundlegenden Persönlichkeitsrechte zu verhindern.

Dem Schutz persönlicher Daten wird eine hohe Priorität eingeräumt. Daher erhebt, verarbeitet (d.h. speichert, verändert, übermittelt, sperrt oder löscht) oder nutzt die Gesellschaft personenbezogene Informationen grundsätzlich nicht, es sei denn, die vollumfängliche Einhaltung geltenden Rechts wurde vorab sichergestellt. Der Umgang mit den personenbezogenen Daten muss

für die betroffene Person transparent sein. Auch muss das Recht der betroffenen Person gewährleistet sein, über den Umgang mit den personenbezogenen Daten unterrichtet zu werden und eine erforderliche Korrektur der Daten verlangen zu können. Gleiches gilt für das Recht der betroffenen Person, der Verarbeitung personenbezogener Daten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu widersprechen, bzw. die Löschung oder Sperrung personenbezogener Daten zu verlangen.

Wir behandeln alle geschäftlichen Angelegenheiten, von denen wir im Rahmen unserer Tätigkeit Kenntnis erlangen, vertraulich – unabhängig davon, ob sie unser Unternehmen oder einen Kunden oder einen Geschäftspartner betreffen – und verwenden größte Sorgfalt auf den Umgang mit und dem Speichern von der-

artigen Informationen. Vertraulich erhaltene Informationen unbefugt weiterzugeben oder missbräuchlich zu verwenden, kommt für uns nicht in Frage.

Als weltweit agierendes Unternehmen hängt unser Ruf maßgeblich von der Darstellung und Wirkung nach außen, insbesondere auch von dem Umgang mit den Medien ab. Für unser Bild in der Öffentlichkeit ist es daher unverzichtbar, nach außen einheitlich aufzutreten und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Aussagen im Namen des Unternehmens gegenüber der Presse, Zeitungen etc. sowie gegenüber öffentlichen Stellen, geben aus diesem Grund nur die hierfür von der Geschäftsführung der IDT Biologika autorisier-

ten Mitarbeiter ab. Zur Sensibilisierung und Einhaltung des Datenschutzes konkretisiert die IDT Biologika den Umgang mit Daten in der Rahmenbetriebsvereinbarung Datenschutz, der IDT Datenschutz-Richtlinie sowie in der Datenschutz-Schulung für Mitarbeiter und Führungskräfte. Die aktuelle Datenschutzerklärung der IDT Biologika finden Sie auf der Website unter <https://idt-biologika.com/datenschutzerklaerung>.

11. Tier- und Umweltschutz

Wir führen unsere Geschäfte in ökologisch verantwortungsvoller Weise unter strikter Einhaltung von Tier- und Umweltschutzrichtlinien und einschlägige Gesetze und mit dem Ziel, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen weit möglichst zu schonen.

Um den Tierschutz bei allen Tätigkeiten der IDT Biologika sicherzustellen, beschäftigt die IDT Biologika eine(n) Tierschutzbeauftragte(n), der/die die Einhaltung aller gesetzlichen und ethischen Standards überwacht und bei Fragen konsultiert werden kann.

Der/die entsprechende Ansprechpartner(in) erfahren Sie bei Ihrem Vorgesetzten oder dem Compliance Verantwortlichen der IDT Biologika.

12. Terrorismusbekämpfung

Terrorismusbekämpfung betrifft alle Unternehmen, auch die IDT Biologika. Maßnahmen gegen den Terrorismus werden u.a. in der EG-Antiterrorismusverordnung geregelt.

Die Verordnung untersagt jegliche Geschäftskontakte zu einzelnen Personen und Organisationen, die im Verdacht stehen, den internationalen Terrorismus zu unterstützen. Mit dieser Verordnung ist die Exportkontrolle somit nicht mehr auf einzelne Länder und sensible Güter beschränkt, sondern kann überall in der Welt, auch bei sämtlichen inländischen Geschäftsbeziehungen (da der tatsächliche Aufenthaltsort der Personen unbekannt ist) relevant werden. Hinzu kommt, dass jegliche finanzielle Zusammenarbeit mit den in den Listen benannten Personen und Organisationen verboten ist. Somit sind auch Banken weltweit betroffen.

Wir ergreifen organisatorische Maßnahmen, die mit ausreichender Wahrscheinlichkeit sicherstellen, dass keine Verstöße fahrlässig oder vorsätzlich begangen werden. Im Einzelnen bedeutet dies, dass wir jeden Geschäftskontakt daraufhin überprüfen, ob eine Identität bzw. Namensidentität mit Terroristen oder terroristischen Organisationen gemäß der Namensliste vorliegt. Die herausgefilterten „Treffer“ sind daraufhin zu untersuchen, ob es sich tatsächlich um einen Terroristen oder um

eine terroristische Organisation handelt oder lediglich um eine Namensdublette. Erst dann darf mit dem Auftrag begonnen werden. Falls die Überprüfung ergibt, dass der Adressat trotz Namensgleichheit kein gesuchter Terrorist ist, muss dies zu Beweis Zwecken dokumentiert werden.

Die Einhaltung der genannten Verordnung betrifft nicht nur Vertriebs- und Auslandsbereiche von uns, sondern auch Finanzen/Buchhaltung, da Verfügungen zu Gunsten gelisteter Personen und Organisationen verboten sind; der Einkauf hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Warenkäufe bei gelisteten Personen oder Organisationen getätigt werden. Zusätzlich findet durch die Gesellschaft ein regelmäßiger Abgleich der Vertragspartner mit der FDA Debarment List der US-Regierung statt.

Personalbereiche müssen laufend überprüfen, ob namensidentische Personen bei uns arbeiten. Dies gilt auch für Leihpersonal, Praktikanten, Werkstudenten.

13. Verbot von Menschenhandel

Unter Menschenhandel ist die tatsächliche und rechtswidrige Unterwerfung einer Person unter den Willen anderer Personen zu verstehen, mittels Gewalt, Drohung oder Täuschung oder unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses, mit dem Ziel der Ausbeutung.

Wenn von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung gesprochen wird, ist damit gemeint, dass die Notlage von Arbeitskräften massiv ausgenutzt wird oder sie gezwungen werden, ihre Arbeitskraft ohne angemessene Gegenleistung einzusetzen. Die Betroffenen werden in ihrer Handlungsfreiheit so weit eingeschränkt, dass sie nicht mehr frei über ihre Arbeitskraft verfügen können. Sie werden nicht oder nicht angemessen entlohnt und müssen unter extrem schlechten Bedingungen arbeiten.

Strafrechtlich ist die Schwelle zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in Deutschland dann überschritten, wenn Personen mittels Täuschung, Zwang, Drohungen oder Gewaltanwendung zur Aufnahme und Fortsetzung von Dienstleistungen und Tätigkeiten gebracht oder gezwungen werden, die ausbeuterisch oder sklavenähnlich sind.

Die Arbeitsverhältnisse zeichnen sich zum Beispiel durch schlechte Bezahlungen, lange Arbeitszeiten, überhöhte Vermittlungsgebühren und/oder Mietzahlungen, gefährliche Arbeitsbedingungen und Vorenthalten des Lohns aus.

14. Anzeige von Verstößen („Whistleblowing“)

Wenn Sie Hinweise auf eine Verhaltensweise erlangen, die gegen die in diesem Verhaltenskodex oder in sonstigen Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Regeln zum Rechnungs-, Finanz- und Bankwesen verstößt und/oder einen Straftatbestand erfüllt (z. B. Bestechungsdelikte, verbotene Insidergeschäfte,

Umweltdelikte („Verstoß“), sollten Sie Ihren Vorgesetzten oder ein Mitglied der Geschäftsführung oder eine andere geeignete Person des Unternehmens (Compliance Officer) darüber informieren.

Sie sollten bei jeder Untersuchung eines an-

geblichen Verstoßes mitwirken. Wenn infolge der Untersuchung klar wird, dass es einen entsprechenden Verstoß gegeben hat, werden der Person, die diesen begangen hat (sowie gegebenenfalls ihrem Vorgesetzten), arbeitsrechtliche Sanktionen auferlegt. Die Sanktionen können insbesondere in einer Abmahnung oder dem Ausspruch einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung bestehen.

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die Identität eines mitwirkenden Mitarbeiters – soweit der Gesellschaft bekannt und soweit dies rechtlich zulässig ist – vertraulich behandelt wird. Angezeigte Verstöße werden zunächst ausschließlich dem Compliance Officer zur Verfügung gestellt. Dieser wird die Vorwürfe prüfen und gegebenenfalls weitere Ermittlungen durchführen. Wenn sich ein Verdacht erhärtet, informiert der Compliance Officer die Geschäftsführung. Im weiteren Verlauf der Ermittlungen kann es erforderlich werden, die Identität eines mitwirkenden Mitarbeiters gegenüber Personen, die an den weiteren Ermittlungen beteiligt sind, insbesondere auch gegenüber ermittelnden Behörden, offenzulegen. Gleiches gilt für mögliche sich

anschließende Gerichtsverfahren. Wenn ein mitwirkender Mitarbeiter Bedenken gegen eine solche Offenlegung hat, muss er dies bei Anzeige des Verstoßes mitteilen. Es wird dann ein entsprechender Vermerk aufgenommen.

Die Gesellschaft stellt sicher, dass gegen einen Mitarbeiter keine Maßnahmen ergriffen werden, weil er einen Verstoß gemeldet oder bei einer Untersuchung mitgewirkt hat, sofern kein Missbrauch durch den Mitarbeiter vorliegt.

Die Gesellschaft wird die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Rechte des mitwirkenden Mitarbeiters und Beschuldigten, beachten. Hinweise werden nur zum Zwecke der Ermittlung und etwaigen Ahndung von Verstößen verwendet.

Der Beschuldigte wird über Anschuldigungen zu seiner Person informiert, sobald dies die Ermittlungen nicht mehr gefährdet. Nicht mehr benötigte Daten werden innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Ermittlungen gelöscht

15. Implementierung

Die Geschäftsführung der IDT Biologika kommuniziert diesen Kodex kontinuierlich und sorgt für die Implementierung in die Geschäftsprozesse des Unternehmens. Die

Einhaltung des Kodexes wird durch ein umfassendes Compliance Management System kontrolliert werden.



Impressum

Herausgeber

IDT Biologika GmbH
Interne Unternehmenskommunikation
Am Pharmapark
06861 Dessau-Roßlau

Tel.: +49 (0)34901 885 0
www.idt-biologika.com

Gestaltung und Produktion

3undzwanzig – Agentur für
Gestaltung und Kommunikation